



SPD MITTE
ANTRÄGE ZUR KDV AM 15.09.2018

Beschluss

Annahme

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verhinderung von Obdachlosigkeit und Kindesentzug bei Alleinerziehenden

Wohnen ist in jeder Form – Hauptmiete/Untermiete/Zeitmiete/Eigentum – bei Alleinerziehenden unter besonderen Schutz zu stellen, damit deren Kinder nicht obdachlos werden und aus ihren Elternhäusern entnommen werden können. Das bedeutet auch die gesetzliche Aussetzung der Sanktionierung nach SGB II für Alleinerziehende.

Weiterverfolgung:

Auf LPT beschlossen

Ausstehend: BPT